

Zur Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif Meine Beitragsentlastung (BENT)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Ergänzung zu Ihrer Krankenvollversicherung. Mit der Ergänzung bieten wir die Möglichkeit den monatlichen Beitrag Ihrer bei uns bestehenden substitutiven Krankheitskosten-Vollversicherung (Grundabsicherung) im Alter um den vereinbarten Entlastungsbetrag zu reduzieren.



Was ist versichert?

- ✓ Reduzierung des monatlichen Beitrages der bei uns bestehenden Grundabsicherung um den vereinbarten Entlastungsbetrag zu Beginn des Monatsersten, der auf den 67. Geburtstag folgt
- ✓ Der Beginn der Beitragsentlastung kann auf den 60. Geburtstag vorgezogen oder spätestens auf den 70. Geburtstag hinausgeschoben werden
- ✓ Regelmäßige Erhöhung des vereinbarten Entlastungsbetrages
- ✓ Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld oder Elternzeit



Was ist nicht versichert?

- ✗ Leistungen bei Krankheit oder Unfall
- ✗ Auszahlung der geleisteten Beiträge
- ✗ Beitragsreduzierung in anderen Tarifen als Tarifen der Grundabsicherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höchstgrenze für den vereinbarten Entlastungsbetrag
- ! Beitragsbefreiung nur, wenn auch die Grundabsicherung eine Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld oder Elternzeit vorsieht



Wo bin ich versichert?

- ✓ Dies richtet sich nach den versicherten Tarifen der Grundabsicherung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte geben.



Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherung kann gegen Zahlung eines laufenden Beitrages oder einer Einmalzahlung vereinbart werden.
- Bei Zahlung gegen laufenden Beitrag ist der erste Beitrag zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Bei Einmalzahlung ist die vollständige Zahlung zum Versicherungsbeginn zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder die Einmalzahlung rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung oder Verlust der Versicherungsfähigkeit, z.B. bei Wegfall der Grundabsicherung oder Umstellung in den Notlagentarif der Fall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen vor Ende des Monats.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn wir den Beitrag erhöhen.